



# Gemeindeverwaltung Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 30.01.2020

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 06. Februar 2020, um 19:00 Uhr in der  
Gemeindeverwaltung Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Cosuler Straße“ in Großpostwitz
5. Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Großpostwitz
7. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
8. Beratung und Beschluss zur Höhergruppierung eines Beschäftigten
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01 / 02 / 2020

**Thema:** Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Cosuler Straße“

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 01 / 02 / 2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

1. die Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Cosuler Straße“ in Verbindung mit § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Aufhebungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Großpostwitz mit den Nummern 231/1; 231/20 und 231/21.  
Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB soll aufgrund der gesetzlichen Regelverpflichtung eine Teilfläche des in diesem Bereich fehlgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von den planerischen Festsetzungen befreit werden.  
Die Abgrenzung des Aufhebungsbereiches ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

### **Begründung:**

Die Gemeinde Großpostwitz hat am 30.11.1993 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Cosuler Straße“ als Satzung beschlossen, welcher mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 08.04.1994 genehmigt und mit öffentlicher Bekanntmachung am 26.04.1994 rechtlich in Kraft gesetzt wurde.

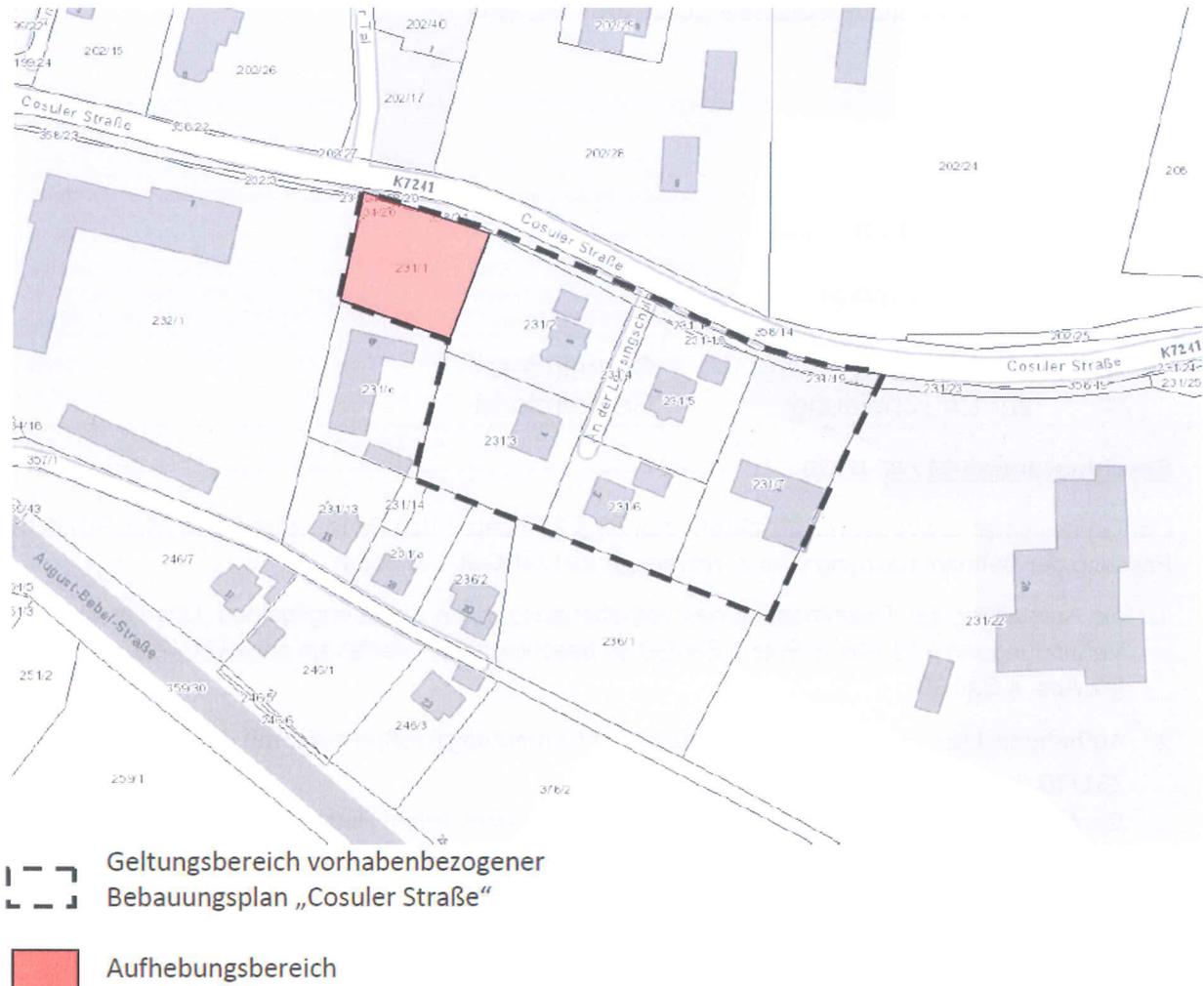
Nach § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB sollen die Gemeinden Bebauungspläne aufheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag festgesetzten Frist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB umgesetzt wird. Damit stellt sich die Aufhebung als Regelfolge der nicht fristgerechten Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes dar. Die planerische Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Cosuler Straße“ für die Flurstücke der Gemarkung Großpostwitz mit den Nummern 231/1; 231/20 und 231/21 mit dem Inhalt Errichtung eines Schulgartens wurde nicht umgesetzt. Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB soll aufgrund der gesetzlichen Regelverpflichtung die Teilfläche des in diesem Bereich fehlgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von diesen planerischen Festsetzungen befreit werden.

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird sich die Zulässigkeit künftiger Bauvorhaben in diesem Bereich nach den Regelungen des § 34 BauGB richten, d.h. nach dem Einfügegebot in die nähere

Umgebung. Damit besteht für den besiedelten Bereich ein geeignetes Steuerungsinstrument für die Sicherstellung der weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung.

## Anlage



### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 06.02.2020

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02 / 02 / 2020

**Thema:** Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung  
⇒ zur Entscheidung

Gemeinderat  
Gemeinderat

## Beschlussantrag 02 / 02 / 2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für folgende Investitionen im Haushaltsplan 2019 veranschlagten aber nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2020 zu übernehmen:

Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Sachkonto	Sachkonto- bezeichnung	Haushaltsrest		Bemerkung
					Auszahlung	Einzahlung	
11.13.05.00	bebautes /unbebautes Grundvermögen	K8800007	099210	Ankauf Grundstücke Oberlausitzer Straße	13.209,00 €		Erschließungsgebiet
11.13.05.30	Bahnhofsgebäude	B020001	219119	Investitionszuw.Land		1.484.407,00 €	Sanierung Bahnhof
			099510	Auszahlung f. Hochbau	2.312.857,00 €		
28.10.00.00	Denkmalpflege	B3610001	219119	Investitionszuw.Land		39.795,00 €	Mahnmal
			099530	Auszahlung f. Hochbau			
36.52.01.10	Hortgebäude	B4640002	219119	Investitionszuw.Land		453.950,00 €	Umbau
			099510	Auszahlung f. Hochbau	510.326,00 €		
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300009	219119	Investitionszuw.Land		210.000,00 €	Ortsstr.Klein-Kunitz
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	379.041,00 €		
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300017	219119	Investitionszuw.Land		49.000,00 €	Wendeplatz Denkwitz
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300018	219119	Investitionszuw.Land		37.000,00 €	Am Cosuler Tal
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300020	099520	Auszahlung f.Tiefbau	16.438,00 €		Bahnradweg Großp.-Halbd.
54.10.03.00	Brücken	B6300022	099520	Auszahlung f.Tiefbau	25.957,00 €		Bahnradbrücke Großp.-Halbd.
54.10.03.00	Brücken	B6300019	219110	Investitionszuw.Land		856.739,00 €	Spreebrücke Bahnhofstraße
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	958.764,00 €		
55.20.01.00	Ausbau Kanäle/ Wasserläufe	B6900001	219110	Investitionszuw.Land		218.195,00 €	Ufermauer Hainitzer Wasser
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	229.475,00 €		
				<b>Einzahlungen</b>		<b>3.349.086,00 €</b>	
				<b>Auszahlungen</b>	<b>4.446.067,00 €</b>		

### Begründung:

Der Haushaltplan für 2020 ist noch nicht fertig gestellt. Da die Maßnahmen aber im Haushalt 2019 veranschlagt waren, können sie im Jahr 2020 fortgesetzt werden.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 06.02.2020

  
Michauk  
Bürgermeister

**Thema:** Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 03 / 02 / 2020:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Paulistraße 28, 02625 Bautzen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz für die Jahre 2019 bis 2021 zum Festhonorar gemäß Angebot vom 16.09.2019 zu beauftragen

## Begründung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung muss ab dem Wirtschaftsjahr 2019 neu vergeben werden. Dazu wurden drei Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Die Angebote sollten die Kosten für die Prüfung des Jahres 2019 und alternativ die Kosten der Prüfung für den Zeitraum 2019 bis 2021 (3 Jahre) enthalten.

Die Auswertung der Angebote hat ergeben, dass eine Vergabe für den Zeitraum 2019 bis 2021 die kostengünstigste Variante darstellt.

Der Angebotsvergleich ist als Anlage beigefügt.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 06.02.2020

  
Michauk  
Bürgermeister

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 05/02/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 01/20 bis 04/20 in Höhe von insgesamt 425,00 Euro.

## Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme der Spendenangebote unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
01/20	Dagmar Stramke Friedensweg 16, 02692 Großpostwitz	Geldspende	75,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
02/20	Silvio Haunschild Cosul Nr. 20, 02692 Großpostwitz	Geldspende	50,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
03/20	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28, 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)
04/20	Torsten Strehle August-Bebel-Str. 2, 02692 Großpostwitz	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)

Hinweis:

Die Gemeinderäte Stramke und Haunschild erklären sich für den Beschlussantrag 05/02/2020 befangen, sie sind deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 9 + 1  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 06.02.2020

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/02/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat  
⇒

## Beschlussantrag 06/02/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für  
**Abbruch- und Rohbauarbeiten (Los 5)**  
im Rahmen der Maßnahme  
**„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“**  
an die Firma **Bau-Cooperation GmbH**  
**Käthe-Kollwitz-Straße 30**  
aus **02625 Bautzen**

gemäß beiliegender Angebotsprüfung des AB Dietrich+Partner aus Wilthen.

## Begründung:

Mit Datum vom 30.01.2020 reichte die Fa. Bau-Cooperation ein NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen in Höhe von 20.888,86 € (Brutto) ein.  
Das NT-Angebot wurde durch das AB D+P geprüft und durch unsere Projektsteuerung am 03.02.2020 per E-Mail zur Beauftragung freigegeben.  
Unter Berücksichtigung von dafür entfallenden Positionen aus den bisher beauftragten Leistungen verbleibt eine Auftragsenerweiterung in Höhe von 12.948,58 € (Brutto).  
Informativ: Mit Datum vom 03.12.2019 wurde bereits eine 1. Nachtragsvereinbarung in Höhe von 11.216,94 € (Brutto) im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz beauftragt.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.02.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
NT-Angebot mit Prüfvermerk D+P

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07/02/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat  
⇒

## Beschlussantrag 07/02/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für  
**Zimmererarbeiten (Los 2)**  
im Rahmen der Maßnahme  
**„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“**  
an die Firma **Bau-Cooperation GmbH**  
**Käthe-Kollwitz-Straße 30**  
aus **02625 Bautzen**

gemäß beiliegender Angebotsprüfung das AB Dietrich+Partner aus Wilthen.

## Begründung:

Mit Datum vom 31.01.2020 reichte die Fa. Bau-Cooperation ein NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen in Höhe von 7.445,76 € (Brutto) ein.  
Das NT-Angebot wurde durch das AB D+P geprüft und durch unsere Projektsteuerung am 06.02.2020 zur Beauftragung freigegeben.  
Unter Berücksichtigung von dafür entfallenden Positionen aus den bisher beauftragten Leistungen verbleibt eine Auftragsverlängerung in Höhe von 3.519,94 € (Brutto).  
Informativ: Mit Datum vom 15.01.2020 wurde bereits eine 1. Nachtragsvereinbarung in Höhe von 12.204,94 € (Brutto) im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz beauftragt.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: –  
Stimmenthaltungen: –

Großpostwitz, den 06.02.2020

Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
NT-Angebot mit Prüfvermerk D+P